

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. vorbereitende und 1. ordentliche Sitzung, 27.11.1851

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

## die Verhandlungen

des fünften

# allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte vorbereitende und erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1851. Vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:** Eröffnung des Landtags; Wahl des Bureau's; Verloosung der Abtheilungen.

**Vorsitz:** Alterspräsident Lindemann; später Präsident Bedelius.

Beginn der Sitzung 10 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Alterspräf. **Lindemann:** Meine Herren, Sie werden aus der Bestellung durch den Boten wissen, daß das Ministerium die Eröffnung des Landtags auf 11 $\frac{1}{2}$  Uhr angesetzt hat, und so hätten wir uns denn zu beeilen, daß wir bis dahin mit den kleinen Geschäften, die wir noch zu erledigen haben, fertig werden mögen; so bitte ich den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung vorzulesen.

[Schriftführer Abg. Janssen trägt dasselbe vor.]

Ich richte die Frage an die Versammlung, ob Jemand gegen das Protocoll Einwendung hat.

Abg. **Selckmann II.:** Ich habe eine Bemerkung zu machen: nach dem §. 3. der Geschäfts-Ordnung hat die vorläufige Versammlung der Abgeordneten hinsichtlich der Prüfung der Wahlen nur darüber Beschlüsse zu fassen, ob eine Wahl zu beanstanden ist oder nicht. Ueber die Gültigkeit der Wahl hat sie keinen Beschluß zu fassen. Es ist am gestrigen Tage einzeln vom Herrn Alterspräsidenten bei der Fragestellung der Ausdruck gebraucht worden: es sei die Wahl als gültig anzuerkennen. Ich habe gestern nichts dagegen bemerkt, weil ich glaubte, daß es nur eine Verwechslung der Worte sei und daß nichts anders beabsichtigt würde, als was die Geschäfts-Ordnung bestimmt, nämlich die Wahl für nicht beanstandet zu erklären. Wenn ich jedoch in dem heutigen Protocoll denselben Ausdruck wiederkehren sehe, so muß ich beantragen, daß das jetzt geändert und daß nur einfach gesagt werde, daß die Wahlen für nicht beanstandet erklärt sind. Soviel ich weiß, ist auch überall der Antrag der Abtheilungen und ihrer Referenten darauf gegangen und über diesen Antrag hinaus würde auch jedenfalls kein Beschluß zulässig gewesen sein.

Alterspräf. **Lindemann:** Ich glaube kaum, daß das

eine Erinnerung gegen das Protocoll ist. Das Protocoll soll nur wiedergeben, was geschehen ist. Der Ausdruck „unbeanstandet“ ist mit dem „gültig“ ziemlich gleichbedeutend hier; denn das ist gewiß, daß über den Beschluß, den die vorläufige Versammlung gefaßt hat, der constituirte Landtag hernach noch weiter die Entscheidung hat. Es kann in der ersten Instanz eine Wahl für gültig ausgegeben werden und darum ist die Entscheidung noch nicht unabänderlich gegeben. Wenn Herr Selckmann verlangt, daß das bemerkt werde, so gehört das nur nicht als Berichtigung in das Protocoll. Das Protocoll scheint mir richtig zu sein. Ein sonstiger Antrag, den Herr Selckmann machen will, muß ihm freistehen.

Abg. **Selckmann II.:** Ich kann mich mit der Ansicht des Herrn Alterspräsidenten nicht einverstanden erklären. Es heißt ausdrücklich in der Geschäftsordnung: „zu beanstanden“ und nicht: „für gültig zu erklären“. Ich könnte auch zugeben, daß der jetzige Beschluß kein definitiver ist; wir müssen uns indessen an die Vorschrift der Geschäftsordnung halten und ich mache darauf aufmerksam, daß bei der getroffenen Bestimmung wesentlich darauf Gewicht gelegt wird, daß die Wahlen von der vorläufigen Versammlung nur nicht zu beanstanden seien, damit später, sobald der Landtag constituirte ist, hierüber definitiv Beschluß gefaßt werden könne. Ich muß noch darauf zurückkommen, daß die Anträge der Herren Berichterstatter nur darauf überall gerichtet waren, daß die Wahlen nicht zu beanstanden seien. Darüber war nur Beschluß zu fassen. Wenn jetzt von dem Herrn Alterspräsidenten die Sache anders aufgefaßt wird, so glaube ich, müssen wir das Protocoll mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung und mit dem Staatsgrundgesetze — denn auch in diesem kommt die betreffende Vorschrift der Geschäftsordnung vor — in Uebereinstimmung bringen. Ich habe die gestrigen

Beschlüsse gar nicht anders auffassen können, als im Sinne der Herren Berichterstatter und so müssen sie auch in das Protocoll kommen.

**Abg. Klävermann:** Ich glaube, es kann wohl keinen Zweifel leiden, daß in den vorläufigen Sitzungen nur dahin Beschluß zu fassen sei, daß die Wahlen „nicht zu beanstanden“ seien und erst nach Eröffnung des Landtags wird die Legitimation der Abgeordneten selbst schlüssig entschieden werden können. Ich glaube, die Sache versteht sich nach der Geschäftsordnung ganz von selbst und wir können eine weitere Discussion darüber unterlassen, und werden annehmen dürfen, daß die Beschlüsse von gestern in dem Sinne nur gefaßt worden sind, wie die Geschäftsordnung es zulässig erklärt.

**Alterspräs. Lindemann** (zu dem Abg. Selckmann II. gewendet): Bestehen Sie darauf? —

**Abg. Müder:** Ich glaube, der Herr Alterspräsident hat ganz Recht gehabt, das Protocoll zu verteidigen, denn es ist in der gestrigen Sitzung so vorgekommen, wie vom Protocollführer aufgenommen. Der Herr Berichtiger wird aber gewiß auch damit einverstanden sein, wenn zu Anfang des heutigen Protocolls gesagt würde, daß die Frage vom Abg. Selckmann gestellt wurde, ob gestern im Sinne der Geschäftsordnung die Beschlüsse gefaßt worden sind, darauf habe der Herr Alterspräsident erwidert, daß keine andere Absicht untergelegen und die Versammlung sei damit einverstanden gewesen. Ein Antrag auf Berichtigung wäre dann unnöthig.

**Abg. Selckmann II.:** Wenn die Sache heute dahin aufgefaßt wird, daß die Wahlen im Sinne der Berichterstatter nur als nicht beanstandet zu erklären seien, und dieses im heutigen Protocolle bemerkt wird, so bin ich damit einverstanden und ist mein Bedenken dadurch beseitigt.

**Abg. Bargmann:** Ich bitte um's Wort. — Mir scheint, Herr Selckmann hätte gestern das Wort nehmen müssen über die Fragestellung; heute ist es zu spät. Es kann sich jetzt nur darum handeln, ob die Verhandlungen in das Protocoll ausgezeichnet sind, wie sie vorgekommen und wie abgestimmt worden ist.

**Alterspräs. Lindemann:** Ich habe mich auch bloß gegen Herrn Selckmann darüber erklärt. Als Berichtigung in das Protocoll kann die Sache nicht aufgenommen werden. Wird späterhin ein Antrag darüber eingebracht, so muß darüber Beschluß gefaßt werden. Vorläufig hätte ich also, wenn Keiner der Herren weiter über die Sache sprechen will, die Frage an die Versammlung zu richten. Soll nach dem Antrage von Herrn Selckmann die vermeintliche Berichtigung in das Protocoll aufgenommen werden?

**Abg. Selckmann II.:** Ich bitte um's Wort zur Fragestellung. — Ich habe meinen Antrag längst zurückgenommen. Deswegen ist die Fragestellung gar nicht mehr am Plage.

**Alterspräs. Lindemann:** Es sind jetzt noch aus 4 Wahlkreisen Wahlen zu beurtheilen und darüber Beschluß zu fassen, ob sie beanstandet werden sollen, oder nicht. Diese 4

Kreise sind Bechta, Kloppenburg, Berne und Gutin. Herr von Finckh wird wohl die Güte haben, über die Gutiner Wahlen zuerst zu berichten.

**Abg. v. Finckh:** Die Gutiner Wahlacten sind gestern eingekommen und der Abtheilung zu kurzer Hand zugestellt worden. Sie hat sie geprüft und im Allgemeinen nichts daran zu erinnern gefunden. Bei nicht sehr starker Betheiligung, ausgenommen in der Stadt Gutin und in Schwartau, ist auch so ziemlich Alles in gehöriger Ordnung vorgegangen. An Verstößen, wie sie allenthalben nach den gestern erstatteten Berichten vorgekommen sind, hat es auch da nicht gefehlt, namentlich ist es der Abtheilung aufgefallen, daß die Urteste über die gehörige Bekanntmachung des Tages der Urwahlen gänzlich fehlen. Es ist indeß in fast allen Protocollen im Eingange bemerkt, dies sei geschehen. In Einem fehlt auch dieses.

Es sind indessen Reclamationen dagegen nicht eingegangen und wenn auch, wie gesagt, nicht viele, so sind doch mehrere erschienen; man muß also annehmen, daß der Wahlact genügend bekannt gemacht sei. Stimmlisten fehlen in einigen Wahlbezirken, in einigen fehlen die Zahlen der Stimmen, die auf die Wahlmänner gefolgt sind. Verwirrung ist daraus nicht entstanden. Der Kirchspielsvogt hat auch einmal das Protocoll allein geführt. Alles das ist jedoch nicht von Erheblichkeit. Die Wahlen der Abgeordneten aber sind durchaus tadellos, und was da zunächst die Wahl in Stadt und Amt Gutin betrifft, welche 2 Abgeordnete wählen, so haben von 50 Wahlmännern, die sämtlich erschienen waren, bei der ersten Abstimmung erhalten: Der Obergerichts-Rath v. Finckh in Gutin 33 Stimmen und Obergerichts-Anwalt Lindemann 31 Stimmen. Obergerichts-Rath v. Finckh hat sofort entschieden abgelehnt, während der Obergerichts-Anwalt Lindemann sich eine Erklärung vorbehalten hat. Für Ersteren ist sodann gleich in demselben Wahlact der Altentheiler Svens gewählt, ich meine auch mit 33 Stimmen (Alterspräs. Lindemann: 26 Stimmen).

Damit wurde der Wahlact denn geschlossen. Später hat Hr. Lindemann abgelehnt in Gutin und es ist am 21. November nach gehöriger vorgängiger Bekanntmachung und nachdem in Folge dessen 46 Wahlmänner erschienen waren, diese Neuwahl vorgenommen worden. Hr. Hauptmann Niebour zu Birkenfeld ward mit 32 Stimmen gewählt. Es ist ein Schreiben an ihn über Annahme oder Ablehnung abgegangen. Darüber konnte die Antwort noch nicht zurück sein. Es steht daher für Gutin jetzt nur noch die Wahl des Abg. Svens in Frage. Die Abtheilung stellt nun bezüglich Gutin vorläufig den Antrag, die Wahl des Abg. Svens nicht zu beanstanden.

**Alterspräs. Lindemann:** Ist Jemand aus der Versammlung, der gegen die Wahl des Abg. Svens Einwendung zu machen hat?

**Abg. v. Finckh:** Darf ich den Herrn Präsidenten unterbrechen? Ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß

mit Rücksicht auf die Eventualität, daß Hr. Niebour annehmen würde, gleich auch darüber abgestimmt werden könnte.

Alterspräf. **Lindemann**: Ich würde auch darüber haben abstimmen lassen. Da Niemand gegen die Wahl des Abg. Svens Einwendung gemacht hat, so kann dieselbe als nicht beanstandet angesehen werden, und da wenigstens in diesen Tagen Antwort vom Hrn. Hauptmann Niebour zu erwarten ist, so wird es wohl statthalt sein, daß eventuell, wenn er annehmen würde, auch darüber entschieden wird, ob seine Wahl zu beanstanden sei oder nicht. Nach dem Vortrage des Hrn. Berichterstatters ist die Wahl in der Ordnung geschehen und so stelle ich an die Versammlung die Frage: soll es verstatet sein, daß über diese Eventualität auch schon abgestimmt wird? und zweitens ist die Wahl von Niebour zu beanstanden? Wenn gegen beide Fragen kein Einwand aus der Versammlung hervortritt, so werde ich beide als bejaht, und für den Fall, daß Hauptmann Niebour die Wahl annimmt, dieselbe als nicht beanstandet anzunehmen haben.

Abg. v. **Finckh**: Die Wahl in Schwartau hat für das Amt Schwartau am 12. November stattgefunden; es sind 40 Wahlmänner im Wahlkreis; sie sind auch sämmtlich erschienen auf gehörig attestirte Ladung, und von diesen sind 30 Stimmen auf Hrn. Lindemann und 30 auf Hrn. Hardt gefallen. Hr. Hardt hat damals gleich angenommen, eine Erklärung des Hrn. Lindemann über die Annahme liegt nicht in den Acten, ergibt sich aber aus seiner Ablehnung in Gulin und aus seiner Anwesenheit hier selbst. Die Abtheilung beantragt, auch die Wahl des Hrn. Lindemann und Hrn. Hardt für nicht beanstandet zu erklären.

Alterspräf. **Lindemann**: Die Abtheilung beantragt, die Wahl der beiden genannten Abgeordneten als nicht beanstandet zu erklären, und wenn kein Widerspruch von der Versammlung geschieht, so wird diese Wahl als nicht beanstandet anzunehmen sein. — Es hätte nun Hr. Amtmann Strackerjan über die Wahl in Kloppenburg und Wechta zu berichten.

Abg. **Strackerjan I.**: Im 15. Wahlkreis, Wechta, ist die Wahl mit einer so ausgezeichneten Accurateffe geleitet worden, daß wir keinen einzigen, auch nicht einen unwesentlichen Formfehler gefunden haben. In diesem Kreise hat eine doppelte Wahl stattgefunden. Am 11. November sind von 42 Wahlmännern der Obergerichts-Rath Kitz mit 37 und Obergerichts-Rath Wibel mit 23 Stimmen gewählt. Kitz hat nachher abgelehnt und hat darauf vorgestern eine zweite Wahl stattgefunden, in welcher mit 23 Stimmen von 40 Wahlmännern der Landgerichtsassessor Bothe gewählt ist. Wir stellen den Antrag, diese Wahl für nicht beanstandet zu erklären.

Alterspräf. **Lindemann**: Da hier eine Wahl vorliegt, gegen die gar nichts einzuwenden ist, so ersuche ich die Versammlung, stillschweigends zu genehmigen, daß sie als nicht beanstandet anerkannt werde. — Sie ist genehmigt.

Abg. **Strackerjan I.**: Dann ist noch Bericht über eine Ergänzungswahl im 18. Wahlkreise, in Kloppenburg, zu er-

statten. Ueber die Urwahl hat sich die Abtheilung gestern schon erklärt, und es ist nur noch über die vorgenommene Hauptwahl zu berichten. Diese ist unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen worden und es hat dabei Herr Kammerrath Paneraz von 42 Stimmen 34 erhalten. Da wir uns über die Urwahl gestern bereits ausgesprochen, so haben wir uns nur noch über die Hauptwahl zu äußern, und da stellt die Abtheilung den Antrag, daß auch diese Wahl als nicht beanstandet zu erklären sei.

Alterspräf. **Lindemann**: In der Erwartung, daß auch hier Einverständnis mit dem Berichtstatter sein wird, ersuche ich die Versammlung, auch diese Wahl von Kammerrath Paneraz stillschweigend zu genehmigen. — Sie ist als nicht beanstandet anzusehen. Es ist nun noch zu berichten über die Wahl zu Berne. Ich habe die Acten gestern Vormittag erhalten und sie an den Obergerichtsrath Wibel sofort abgegeben, der aber noch in der Versammlung fehlt, und ich weiß nicht, ob er sie an einen andern Herrn zur Berichterstattung abgegeben hat.

Abg. **Jansen**: Ich war gestern Berichtstatter. Er hat mir aber die Acten nicht übergeben.

Alterspräf. **Lindemann**: Da Herr Wibel nicht hier ist, und es möglicherweise der Fall sein könnte, daß das Ministerium sich früher hier einstellte zur Eröffnung des Landtags, so würde wohl zu genehmigen sein, daß die Beschlußfassung über die Berner Wahl auch nach Eröffnung des Landtags noch geschehen könne. Ich frage daher bei der Versammlung vor, ob irgend Jemand dies beanstandet.

Abg. **Strackerjan II.**: Ich möchte anheim geben, ob wir die heutige Sitzung nicht vertagen; möglicherweise kommt der Abg. Wibel noch früh genug, und könnte dies noch vorher abgemacht werden.

Alterspräf. **Lindemann**: Wenn das der Fall ist, so wird die Versammlung das genehmigen, und also wohl auch genehmigen, daß ich die Sitzung noch vertage, in der Erwartung, daß sich Herr Wibel vor halb 12 Uhr hier einstellt.

(Nach einer halbstündigen Vertagung wird die Sitzung  $\frac{3}{4}$  12 wieder eröffnet.)

Meine Herren, nach geeigneter Besprechung habe ich noch vorzustellen, daß Herr Wibel noch vor Eröffnung des Landtags durch das schon anwesende Ministerium über die Wahl von Berne noch berichten darf. Es wird wenig aufhalten, und damit sind denn unsere Legitimationsprüfungen vollendet, soweit die Wahlacten jetzt vorliegen.

Abg. **Wibel**: Namens der Abtheilung habe ich zu berichten über die Wahlen im 11. Wahlkreis, Berne, daß bei den Urwahlen durchaus nichts zu erinnern ist. Es haben 2 Abgeordnetenwahlen stattgefunden. Das erstmal erhielt der Landvogt v. Bützel und der Abg. Bulling die meisten Stimmen. Ersterer hat die Wahl abgelehnt, letzterer angenommen. Gegen die Wahl des Abg. Bulling ist hiernach kein Anstand zu nehmen. Es wurde eine Neuwahl angelegt, und bei diesem Wahlact ist allerdings etwas vorgekommen,

weshalb man vielleicht, wenn es von Einfluß hätte sein können, die Wahl beanstanden könnte.

Es sind dort ein paar Wahlmänner nach Inhalt des Protocolls nicht erschienen, statt ihnen aber Ersatzmänner. Man ersieht nun nicht aus den Acten, ob die Wahlmänner abgelehnt haben, oder aus welchem Grunde sie ausblieben und wie die Ersatzmänner einberufen worden sind. Indessen, wäre es auch, daß diese Ersatzmänner nicht stimmfähig gewesen seien, so würde es doch auf das Resultat der Wahl keinen Einfluß gehabt haben, denn der Hauptmann Niebour hat 21 Stimmen erhalten, der hinter ihm Stehende nur 15. Fielen nun auch die Stimmen jener Ersatzmänner aus, so würde doch die Mehrheit dieselbe für Niebour geblieben sein. Die Abtheilung hat also den Antrag zu stellen, die Versammlung möge diese Wahl nicht beanstanden.

Alterspräf. **Vindemann**: Falls aus der Versammlung Niemand widerspricht, so wird es mir gestattet sein, beide Wahlen, und zwar die eine eventuell als nicht beanstandet anzunehmen. — Es sind beide Wahlen, die eine von Niebour eventuell, genehmigt als nicht beanstandet.

Abg. **Selckmann II.**: Es sind danach bisher geprüft und nicht beanstandet 45 Wahlen, worunter eine Doppelwahl. Rückständig ist noch eine Wahl für Birkenfeld. Anwesend sind 41 Abgeordnete.

Alterspräf. **Vindemann**: Ich dürfte wohl das Ministerium ersuchen, einzutreten. — Die vorläufige Sitzung wäre also damit geschlossen.

(Nach einer kleinen Pause treten der Herr Ministerpräsident v. Mössing und die Herren Oberstlieutenant Römer, Staatsrath Krell, Staatsrath v. Berg und Herr Ministerialsecretair v. Grün in den Sitzungsaal ein. Die Versammlung erhebt sich.)

Staatsminister v. **Mössing**: Wollen die Herren gefälligst Platz nehmen. — Meine Herren! Se. königl. Hoheit — (siehe die Anl. 1.).

Alterspräf. **Vindemann**: Auf die erste und so ernste Anrede des jetzigen Herrn Ministerpräsidenten an diese Versammlung gebührt die Antwort nicht mir, auch ist sie nicht aus der Aufregung des gegenwärtigen Augenblicks zu entnehmen. Ich muß die Antwort dem Landtage und einer kommenden Stunde vorbehalten und überlassen. — Ich hätte jetzt an die Versammlung mich zu wenden mit der Bitte, einen Präsidenten zu wählen. Ich hoffe, der allgemeinen Stimme zu entsprechen, wenn ich dabei vorschlage, daß der Präsident, wie es bisher immer gewesen ist, nur auf vier Wochen gewählt wird, und bitte die Versammlung, wenn sie das genehmigen will, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

(Nach vollzogenem Wahlakte.)

Sind noch Stimmzettel rückständig? Sonst beginne ich mit der Ziehung.

(Verlesung der Stimmzettel.)

Mit großer Mehrheit ist gewählt der Abg. **Zedelius**

zum Präsidenten auf die nächsten vier Wochen. Nach ihm hat der Abg. **Bargmann** mit sechs Stimmen die meisten. Dann haben die Abg. **Schloifer** und **Pancraß** jeder eine Stimme. Ich begrüße also Herrn **Zedelius** als unsern nunmehrigen Präsidenten und bitte ihn, seinen Stuhl einzunehmen.

Präs. **Zedelius**: Meine Herren, ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir durch diese Wahl bewiesen haben. Ich bin mir bewußt, daß ich der Aufgabe, die Sie mir damit erteilt haben, nur mangelhaft entsprechen kann. Wenngleich ich ihrer Lösung pflichtmäßig mich unterziehe, so hege ich doch die vertrauensvolle Erwartung, daß Ihre gütige Nachsicht bei Führung meines Amtes mir nicht fehlen werde.

Wir werden jetzt zur eidlichen Verpflichtung der Mitglieder des Landtages schreiten und vorschriftsmäßig wird der Präsident des Landtages zunächst das eidliche Gelöbniß in die Hand des Herrn Ministerpräsidenten abzulegen haben.

Staatsminister v. **Mössing**: Ich bin beauftragt, den Handschlag von Ihnen entgegenzunehmen. Sie leisten also den Handschlag auf den bereits von Ihnen geleisteten Eid. (Die Verpflichtung des Präf. **Zedelius** in die Hand des Ministerpräsidenten erfolgt.)

Präs. **Zedelius**: Ich ersuche die geehrte Versammlung, sich von ihren Sitzen zu erheben. Die neu eingetretenen Herren Abgeordneten werden den Eid zu leisten haben nach Vorschrift des Staatsgrundgesetzes. Ich werde die Eidesformel verlesen und ersuche dann die Herren, welche ich namentlich nennen werde, unter Erhebung der ersten drei Finger der rechten Hand die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ — Die Herren Abgeordneten, welche diesen Eid zu leisten haben, sind: **Inhülsen**, **Groskopf**, **Oldejoannis**, **Schloifer**, **Strackerjan I.**, **Noell**, **Heindl**, **Laum**, **Kropp**, **v. Berg**, **Möhring**, **Zwiesmeyer**, **Holtshusen**, **Schwegmann**, **Böcker**. Der Eid lautet: „Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig und treu zu bewahren, und auf dem Landtage das Wohl des Staats ohne Nebenrückichten nach meiner eigenen gewissenhaften Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten.“ — Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die ich namhaft gemacht habe, jetzt die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es so wahr mir Gott helfe.“ — (Die Eidesleistung erfolgt.)

Die übrigen Herren Abgeordneten haben nach Vorschrift des Staatsgrundgesetzes das früher geleistete Gelöbniß durch Handschlag in meine Hand zu erneuern.

(Nachdem sämtliche Mitglieder den Handschlag gegeben.) Wir würden jetzt nach Anleitung der Geschäftsordnung zur Wahl des Vicepräsidenten schreiten. Es fragt sich, ob die geehrte Versammlung zwei Vicepräsidenten oder nur einen zu wählen beschließt; es sind freilich bisher meistens zwei Vicepräsidenten vom Landtage gewählt, indes hat die bisherige Erfahrung ergeben, daß der zweite Vicepräsident nur selten in die Lage gekommen ist, sein Geschäft üben zu



Winnen und es scheint mir daher, daß die Wahl eines Vicepräsidenten genügen werde.

Sollten nicht aus der Versammlung Anträge auf die Wahl eines zweiten Vicepräsidenten erfolgen, so würde ich annehmen, daß die Herren die Wahl eines Vicepräsidenten beschließen. — Da kein Antrag der Art erfolgt, so werden wir zur Wahl des Vicepräsidenten schreiten und ich ersuche die Herren, ihre Stimmzettel hier in Empfang zu nehmen.

(Es erfolgt die Bezeichnung und Einsammlung, sowie Verlesung der Stimmzettel.)

Der Abg. Pancraz ist mit 32 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt. Der Abg. Wibel hat 7 Stimmen erhalten und der Abg. Schloifer 1 Stimme.

Vicepräf. Pancraz: Indem ich Ihnen, meine Herren, für das mir durch diese Wahl bewiesene Vertrauen danke, habe ich hinzuzufügen, daß ich vorkommenden Falls streben werde, mir Ihr Vertrauen zu verdienen, muß aber dabei Ihre gütige Nachsicht in Anspruch nehmen.

Präsident: Die Schriftführer sind bisher, soviel ich weiß, nach relativer Mehrheit gleichzeitig gewählt worden. Es würde Jeder der Herren Abgeordneten 3 Namen auf den Zettel zu setzen haben, und die relative Mehrheit über die Wahl entscheiden.

(Es erfolgte Bezeichnung, Einsammlung und Beginn der Verlesung der Stimmzettel. Zuruf: Hier sind noch Stimmzettel!)

Das ist nicht mehr zulässig. Sobald mit der Ziehung der Anfang gemacht ist, können keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

(Beendigung der Ziehung.)

Die meisten Stimmen bei dieser Wahl haben erhalten der Abg. Strackerjan II. 38, der Abg. Janßen 34, der Abg. Böckel 31 Stimmen. Außerdem haben die Abg. Werry und Heindl 5 Stimmen, 2 Stimmen hat der Abg. Selckmann II., die Abg. Lücken und Nieberding jeder 1 Stimme. Wir schreiten jetzt zur Wahl des Sekelmeisters. Ich ersuche die Herren, ihre Stimmzettel in Empfang zu nehmen.

(Bezeichnung, Einsammlung und Ziehung der Stimmzettel.)

Der Herr Abg. Strodt hoff hat 37 Stimmen erhalten, und der Abg. Lübben 2 Stimmen. Der Herr Abg. Strodt hoff ist demnach zum Sekelmeister des Landtags erwählt.

Von dem Herrn Abg. Klavemann ist mir folgender Antrag überreicht, der bereits außerdem von 6 Abgeordneten unterzeichnet ist, mithin die erforderliche Unterstützung erhalten hat. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen, daß über die Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags stenographische Berichte zu veröffentlichen seien.

Klavemann. v. Finckh. Strodt hoff. Bargmann. Ferneding. Schloifer. Inhülßen.

Als Motive ist dabei angegeben: der in der ersten vorläufigen Sitzung wegen der stenographischen Berichte gefaßte Beschluß.

Ich stelle diesen Antrag zur Discussion. — Da Niemand das Wort darüber begehrt, bringe ich ihn zur Abstimmung, und ersuche die Herren, welche diesem Antrage beitreten, sich zu erheben. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. — Nach den Vorgängen auf früheren Landtagen, meine Herren, wird Beschluß darüber zu fassen sein, ob der Landtag die Erwiederung auf die heute vernommene Eröffnungsbrede in Form einer Adresse aussprechen will, oder ob statt ihrer der Gesamtvorstand des Landtags zu seiner königl. Hoheit sich begeben, oder endlich ob im Auftrage des Landtags eine Deputation, aus seiner Mitte hervorgegangen, zu dem Ende gewählt werde, oder von dem Präsidenten allein zu wählen ist, wie es früher, meine ich, auch schon geschehen ist. Wir würden darüber in der nächsten Sitzung zu berathen und Beschluß zu fassen haben.

Abg. Strackerjan II.: Bei früheren Landtagen ist es auch Gebrauch gewesen, daß für die Redaction der stenographischen Berichte eine besondere Commission gewählt wurde, und erlaube ich mir vorzuschlagen, daß auch diesmal eine Commission, bestehend aus 3 Mitgliedern, gewählt werde. Schriftlich habe ich meinen Antrag nicht formiren können, aber ich hoffe, es wird in diesem Falle von der entgegenstehenden Vorschrift der Geschäftsordnung abgesehen werden.

Präsident: Es würde diese Commission, und zwar heute gleich gewählt werden können, und sie würde, so wie es früher geschehen, aus 3 Mitgliedern zu bestehen haben. Wir würden also sofort zur Wahl dieser Commission schreiten. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, 3 Abgeordnete zu Mitgliedern der Redactionscommission zu ernennen, welche die Aufgabe haben, die stenographischen Berichte zu überwachen in der Weise, wie früher das auf dem Landtage üblich gewesen ist.

(Bezeichnung, Einsammlung und Ziehung der Stimmzettel.)

Die meisten Stimmen haben erhalten die Abg. Nieberding, Strackerjan I. und Noell, nämlich 37, 30 und 31. Außerdem haben erhalten die Herren Abg. Böckel 9, Werry 8, Strackerjan II. 4, Bothe, Wibel, Mölling, Morell ebenfalls jeder 1. Es sind demnach zu Mitgliedern der Redactionscommission gewählt die Abg. Nieberding, Noell, Strackerjan I. Es ist folgendes Schreiben des Staatsministeriums eingegangen: (siehe Anl. 1.).

Außerdem sind 2 Schreiben eingegangen vom Staatsministerium, das eine in Betreff der Revision des Staatsgrundgesetzes, das andere in Betreff des Budgets. (Siehe die Anl. 3. und 4.) Die Schreiben sind zu umfangreich, um sie verlesen zu können. Es bedarf dieser Verlesung auch nicht, da sie bereits vervielfältigt sind und jedem Mitgliede ein Exemplar jedes Schreibens hier sofort behändigt werden wird. Dann ist ein Antrag vom Abg. Ruder eingereicht in Betreff der Verbesserung und Vervollständigung der Geschäftsordnung. (Zum Secretär Janßen:) Wollen Sie die Güte haben, den Antrag zu verlesen.

(Schriftführer Janssen verliest die Anlage 5.)

**Präsident:** Es scheint mir angemessen, diesen Antrag einer Commission zu überweisen, welche aus 5 Mitgliedern vielleicht bestehen könnte. Falls kein Widerspruch aus der Versammlung erfolgt, würde demnach der Ausschuss aus 5 Mitgliedern bestehen und morgen zu erwählen sein. Ebenso werden die Schreiben des Staatsministeriums in Betreff des Budgets und der Revision des Staatsgrundgesetzes zunächst commissarisch zu behandeln sein. Ich erlaube mir den Vorschlag, in Betreff der Revision des Staatsgrundgesetzes und in Betreff des Budgets besondere Commissionen niederzusetzen und die erstere aus 9, die letztere aus 7 Mitgliedern bestehen zu lassen.

Sollte von Seiten eines oder des andern Herrn Abgeordneten in dieser Beziehung ein anderer Antrag gestellt werden, so würden auch diese Commissionen in der von mir vorgeschlagenen Zahl von Mitgliedern morgen zu wählen sein. — Da kein Widerspruch erfolgt, so wird es dabei bleiben. Es würde daher auf der Tagesordnung für morgen stehen zunächst:

- 1) die Berathung und Beschlussnahme über die Erwidernng von Seiten des Landtags auf die heutige Eröffnungsrede;
- 2) die Wahl dreier Ausschüsse, nämlich einmal eines Ausschusses von 5 Mitgliedern über den Antrag des Abg. Räder in Betreff der Geschäftsordnung;
  - die Wahl eines Ausschusses von 9 Mitgliedern in Betreff des Schreibens der Staats-Regierung, die Revision des Staats-Grundgesetzes anlangend;
  - die Wahl eines Ausschusses von 7 Mitgliedern in Betreff des Schreibens der Staats-Regierung wegen des Budgets.

Es würde jetzt noch übrig sein, die Abtheilungen zu verlosen, falls, wie ich voraussetzen zu dürfen glaube, die Versammlung beliebt, wieder den einen oder andern Gegenstand in Abtheilungen vorher berathen zu lassen. — Da keine Einwendung erfolgt, schreiten wir zur Verlosung der Abtheilungen. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, heran zu treten und einzeln die Nummern zu ziehen und selbst zu verlesen.

(Nach vollzogener Loosung.)

Ich ersuche die Abtheilungen, nach Schluß der heutigen Sitzung zusammen zu bleiben, ihre Vorstände zu wählen und morgen dem Bureau darüber Anzeige zu machen. Ich will jetzt die Abtheilungen verlesen: in die erste Abtheilung sind eingeloost: die Abgeordneten Pancraß, Klävermann, Wilters, Lauw, Inhülsen, Schloifer, Schwegmann, Wibel, Heindl; in die zweite Abtheilung: Strodthoff, Kropf, Rieberding, Lübber, Morell, Konerding, Sedelius, Selckmann II., Strackerjan I.; in die dritte Abtheilung: Barleben, Noell, Lindemann, Selckmann I., Bulling, Ferneding, Oldejohnns, Twiestmeyer, Janssen; in die vierte Abtheilung: Mölling, Hardt, Bargmann, Räder, Svens, Böckel, Holtbusen. — Die vierte Abtheilung zählt also erst 7 Mitglieder; in die fünfte Abtheilung: Böcker, Groskopsf, Mörhing, Lücken, v. Finckh, Strackerjan II., von Berg, Bothe. — Ich ersuche die Mitglieder des Bureau's, nach dem Schluß der Sitzung noch einen Augenblick zu verweilen und hier zusammen zu treten. Die nächste Sitzung wird also morgen 11 Uhr sein, die Tagesordnung die verkündete; ich schließe hiermit die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

Namens der Redactions-Commission:

**Strackerjan I.**

lung zu bitten haben, morgen um 10 Uhr wiederzukommen, um über die erwähnten Wahlen zu beschließen, und dann hätte ich noch eventuell die Bitte an den Herrn Regierungskommissar, daß das Staatsministerium die Eröffnung des Landtages um 11 Uhr ansehe oder später, nicht um 10 Uhr.

Regierungscomm. Buchholz: Ich werde diesen Wunsch dem Staatsministerium mittheilen.

Alterspräf. Lindemann: Wenn Keiner mehr Etwas vorzutragen hat, würde ich die Sitzung schließen. Zuvor habe ich der Versammlung noch anzuzeigen, daß 36 Wahlen nicht beanstandet sind und von den gewählten 36 Abgeordneten sind 34 gegenwärtig. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3/4 12 Uhr.)

Namens der Redactions-Commission:

Noell.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

